US Schluein Ilanz Version 1 | 2020



Schiedsrichterinnen- und Schiedsrichterkonzept der US Schluein Ilanz (USSI)

1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept dient als Grundlage für die Rekrutierung von eigenen und externen Schiedsrichter/innen und beschreibt Strategien, um bereits aktiven Schiedsrichter/-innen einen attraktiven Rahmen beim Ausführen ihrer Tätigkeit im Namen der USSI zu bieten. Es regelt die Entschädigungen und beschreibt das Angebot, von welchem die Schiedsrichter/-innen der USSI profitieren. Es ist darauf ausgelegt, die Schiedsrichter/-innen als vollwertige Mitglieder des Vereins zu verstehen und sie langfristig und damit nachhaltig an die USSI zu binden. Des Weiteren zielt es darauf ab, bereits bei den Junioren mögliche Kandidaten für die offizielle Schiedsrichtertätigkeit zu entdecken und dafür zu begeistern.

1.1. Anforderungen seitens OFV

Als Mitglied des Ostschweizerischen Fussballverbandes ist die USSI verpflichtet, eine gewisse Anzahl an offiziellen Schiedsrichtern zu stellen.

Die Anzahl Mannschaften, die für die Teilnahme am Wettspielbetrieb gemeldet werden können, hängt mit dem Schiedsrichter/-in-Bestand der Vereine zusammen und ist im nachstehenden Verhältnis-Schlüssel geregelt.¹

Anzahl Schiedsrichter/-innen	Anzahl mögliche Mannschaften
1	1-2
2	3-4
3	5-6
	<u> </u>

Für den Verhältnis-Schlüssel zählen alle Mannschaften, deren Spiele von offiziellen Schiedsrichter/-innen geleitet werden. Es werden alle aktiven Schiedsrichter/-innen, Instruktoren, Inspizienten, Mitglieder der regionalen und der schweizerischen Schiedsrichterkommission sowie Mitglieder der regionalen Schiedsrichter-Aufgebotsstelle für den Verhältnis-Schlüssel angerechnet, sofern sie die verlangte Anzahl Einsätze geleistet haben.

2. Anreize für offizielle Schiedsrichter

Um dem Rückzug von Mannschaften vorzubeugen, die Schiedsrichter/-innen an die USSI zu binden und um die Planungssicherheit zu erhöhen, sind nachfolgend materielle, finanzielle und soziale Anreize beschrieben, die zur Attraktivitätssteigerung der Schiedsrichteraufgabe beitragen. Aus den genannten Gründen ist die USSI bestrebt, in Ergänzung zum Angebot des OFV einen zusätzlichen Mehrwert für angehende und bestehende Schiedsrichter/-innen bieten zu können.

2.1. Kosten der Schiedsrichterausbildung

Die USSI übernimmt für ihre Schiedsrichter/-innen die Kosten der Schiedsrichterausbildung vollumfänglich.

¹ Ostschweizer Fussballverband (2019/2020): Allgemeine Weisungen zum Wettspielbetrieb, Art. 3.12 (<u>Link</u>).

Schiedsrichterkonzept

US Schluein Ilanz Version 1 | 2020



2.2. Entschädigung

Für die genauen Angaben zur Spiel- und Wegentschädigung von Schiedsrichter/-innen durch den Verband sei auf das Merkblatt für die Schiedsrichter² verwiesen. Hervorzuheben gilt dabei insbesondere der freie Einlass zu den SFV-Spielen (Stehplatz). In Ergänzung dazu sieht die USSI folgenden Entschädigungsschlüssel für Schiedsrichter/-innen vor:

- Jede/r Schiedsrichter/-in bekommt 50 CHF pro Pflichteinsatz (gilt nur bis zur Erreichung der 15 Pflichteinsätze) sowie eine der folgenden Prämien in Abhängigkeit der Anzahl Pflichteinsatze und der Entscheidung des Verbandes:
 - 300 CHF Prämie, wenn 10 Pflichteinsätze erfüllt wurden, aber der/die Schiedsrichter/-in nicht für die Kontingentserfüllung zählt.
 - 800 CHF Prämie, wenn zwischen 10 und 14 Pflichteinsätze erfüllt wurden und der/die Schiedsrichter/-in für die Kontingentserfüllung zählt (Beschluss durch die Schiedsrichterkommission des Verbandes).
 - 1250 CHF Prämie, wenn 15 Pflichteinsätze erfüllt wurden und der/die Schiedsrichter/-in für die Kontingentserfüllung zählt.
- Werden weniger als 10 Pflichteinsätze erreicht, entscheidet der Vorstand der USSI, ob die 50 CHF/Pflichteinsatz ausbezahlt werden.
- Sollte ein/e Schiedsrichter/-in in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht für die Kontingentserfüllung zählen, zahlt der Club keine Spesen aus.
- Die Auszahlung erfolgt zum Ende des Kalenderjahres, nach dem Kontingententscheid des OFVs.

Dies ergibt folgende Spesenverteilung:

Anzahl Pflichteinsätze	Kontingentserfüllung	Spesenbereich
0-9	nein	0 - 450 CHF (Vorstandsentscheid)
10-14	nein	800 - 1'000 CHF
10-14	ja	1'300 - 1'500 CHF
über 15	ja	2'000 CHF

2.3. Ausrüstung

Bei erfolgreicher Absolvierung des Grundausbildungskurses zum/zur Schiedsrichter/-in übernimmt die USSI pro Schiedsrichter/-in die Kosten für die Grundausrüstung, bestehend aus:

- 1x Schiedsrichter-Hose
- 2x Schiedsrichter-Trikot
- 1 Paar Schiedsrichter-Socken und Sockenhalter
- Pfeife, Schweissband mit Pfeifenschnur, gelbe und rote Karte, Wählmünze, Balldruckprüfer, Spielnotizkarten, Zubehörtasche

Bei Bedarf und in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen (Schiedsrichterverantwortlicher, Vorstand) werden die Kosten für weitere Schiedsrichterutensilien (insbesondere Spielnotizkarten) jeweils zu Beginn der Herbst-/Frühlingssaison vom Verein übernommen. Vor der Bestellung sind die Vereinsverantwortlichen zu benachrichtigen und eine Bestätigung seitens der Vereinsverantwortlichen ist einzuholen.

2.4. Soziale Einbindung

Der Schiedsrichterverantwortliche ist darin bestrebt, die Gemeinschaft und den Austausch der Schiedsrichter/innen zu fördern und ihre Anliegen gegenüber dem Vorstand zu vertreten. Die Schiedsrichter/-innen sind vollwertige USSI-Mitglieder und zu den USSI-Anlässen (Funktionärsessen, Abschlussfest etc.) herzlich eingeladen.

² Ostschweizer Fussballverband (2019/2020): Merkblatt für die Schiedsrichter, Art. 8 (Link)

Schiedsrichterkonzept

US Schluein Ilanz Version 1 | 2020



Ebenfalls werden Schiedsrichter/-innen in den Schritten 5, 10, 20 und 30 Jahre für ihre langjährigen Bemühungen anlässlich der GV gebührend geehrt. Weiter obliegt es dem Schiedsrichterverantwortlichen Teamevents (z.B. Matchbesuch) zu organisieren.

3. Anreize für Junioren-Schiedsrichter/-innen

Werden bereits frühzeitig bei den Junioren Spieler entdeckt, die sich für die Tätigkeit des Schiedsrichters begeistern lassen, erhöht dies die Chancen, genügend Schiedsrichter/-innen stellen zu können. Deshalb scheint ein attraktiver Einstieg auf dieser Stufe, wo es um die Leitung von Spielen der Junioren D geht (Mini-Schiedsrichter/-in), ein wichtiges Instrument für die Rekrutierung von potenziellen Schiedsrichter/-innen zu sein. Der Fokus muss sich dabei nicht nur auf die eigenen Junioren konzentrieren, sondern kann "USSI-ferne" Jugendliche einschliessen.

Der nachfolgende Entschädigungsschlüssel ist darauf ausgelegt, jene zu begünstigen, die sich mit mehreren Engagements für die USSI einsetzen.

1. Spiel	2. Spiel	Ab 3. Spiel
10 CHF	15 CHF	20 CHF
1 Getränk im Clubhaus nach dem Spiel		

4. Vorgehen und Zahlungsmodalitäten

Es obliegt dem Schiedsrichterverantwortlichen und dem Spiko-Präsidenten zu prüfen, ob die Schiedsrichter/-innen ihre Anforderungen erfüllen. Für die Freigabe der Zahlungen an die Schiedsrichter/-innen erstatten sie dem Finanzverantwortlichen nach Beendigung der Herbstsaison darüber Bericht.

Der Schiedsrichterverantwortliche Marco Cavegn, April 2020